

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich M. 2.55. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Paul Jorjisch in Biedrich.

Nassauisches Tagblatt. — Nassauische Zeitung. — Nassauischer Generalanzeiger. — Nassauische Neuzeit Nachrichten.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Amtlisches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Erscheint auch unter dem Titel: Hochheimer Stadtanzeiger, amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Biedrich, Biedrichheim, Dellenheim, Diebenheim, Dörsheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauensein, Georgensborn, Heßloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Miedenbach, Nauroth, Nordenskiöld, Ramrod, Schierstein, Sonnenberg, Wollau, Weibach, Wüder, Wildbach.

Nr. 142

Donnerstag, den 4. Dezember 1919.

Politisch-konting.
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

19. Jahrgang

Amstlicher Teil.

Nr. 696.

Kermes Francaise du Rhin District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden Campagne.

Nr. 1627/2. Wiesbaden, den 29. November 1919.

Bekanntmachung.

Der Mar. Hall, Oberbefehlshaber der alliierten Armeen gibt bekannt, daß die alliierten Regierungen die deutsche Verfassung als gültig anerkannt haben. Dieselbe ist also im besetzten Gebiet als anwendbar zu betrachten.

Infolgedessen ist gegen die Eidesleistung der deutschen Funktionäre auf diese Verfassung nichts einzuwenden.

Die Bekanntmachung Nr. 7239/A vom 25. August d. J. wird durch obige Verfügung außer Kraft gesetzt.

De Commandant de l'Union.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Nr. 697.

Bekanntmachung.

Über die Rückgabe von Gegenständen, die aus den von deutschen Truppen besetzten Gebieten stammen.

Die Waffenstillstandsvereinbarungen verpflichten Deutschland bekanntlich zur Rückgabe bestimmter Arten von Gegenständen, wie Gelder, Wertpapiere, Kunstgegenstände, Maschinen usw., die aus den von deutschen Truppen besetzten Gebieten nach Deutschland verbracht worden sind. Der Artikel 238 des Friedensvertrages dehnt diese Verpflichtung auf Gegenstände aller Art aus, die aus den besetzten Gebieten fortgenommen oder daseibst beschlagnahmt oder konfiskiert worden sind und auf deutschem Gebiete festgesetzt werden können. Das Verfahren soll von dem im Friedensvertrag vorgesehenen Wiedergutmachungsausschuß bestimmt werden, bis zur Einführung dieses Verfahrens soll die Rückgabe nach Maßgabe der Waffenstillstandsvereinbarungen fortgesetzt werden.

Die hienach zu bewirkende Restitution ist von der Deutschen Waffenstillstandskommission bereits in großem Umfang durchgeführt worden. Es liegt aber im deutschen Interesse, sie mit größtmöglicher Beschleunigung zu Ende zu bringen, und zwar auch insoweit, als die Verpflichtung zur Rückgabe an sich erst mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages begründet wird. Die Rückgabe von Tieren und Maschinen erfolgt in einem bereits geregelten besonderen Verfahren. Es handelt sich nunmehr darum, auch die Rücklieferung beweglicher Sachen anderer Art, wie namentlich die Rücklieferung von Hauseinrichtungsgegenständen, Kunstgegenständen, Wertpapieren und Geldern, möglichst zu beschleunigen. Der oben, die im Besitz solcher Sachen sind, die sich aber aus irgend einem Grunde im Zweifel darüber befinden, ob sie gegebenenfalls den rechtswirksamen Erwerb des Eigentums einwandfrei nachweisen können und die deshalb auf die Erörterung der Frage einer etwaigen Entschädigung verzichten wollen, werden zur Vermeidung späterer Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten zur tun, die alsbaldige Rückgabe der Sachen zu erwirken. An die Beteiligten ergeht demnach folgende dringende Aufforderung:

1. Der Gegenstände der bezeichneten Art (mit Ausnahme von Tieren und Maschinen) besitzt, wird aufgefordert, diese Gegenstände bis zum 15. Dezember d. J. an die

Deutsche Restitutionsstelle in Frankfurt a. M., Gassestr. 8, abzuliefern. Diese Stelle ist mit der Rückführung der Sachen nach Frankreich und Belgien beauftragt.

2. Bei der Ablieferung sind der Restitutionsstelle zur Durchführung der Rücklieferung, soweit möglich, mitzuteilen:

- a) Ort und Zeit der Abbestimmung,
- b) der Name des früheren Besitzers oder, falls der Name nicht bekannt ist,
- c) alle Umstände, die zur Ermittlung des früheren Besitzers dienen können.

3. Die Ablieferung kann ohne Angabe des Namens der abliefernden Person erfolgen. Die Angabe des Namens ist aber wegen der etwa notwendigen Rückfragen dringend erwünscht. Die mit der Restitution beauftragten Stellen werden hinsichtlich der Namen der abliefernden Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

4. Ueber die Ablieferung der Gegenstände ist von der Restitutionsstelle auf Wunsch eine Bescheinigung auszustellen.

5. Wegen näherer Einzelheiten wird von der Restitutionsstelle Auskunft erteilt.

Berlin, den 6. September 1919.

Auswärtiges Amt, Friedensabteilung.

(Siegel.) ges. v. Simon.

Nr. 698.

Bekanntmachung.

Es ist wahrgenommen worden, daß im Kreise die zum Schutze der öffentlichen Wege erlassenen Bestimmungen vielfach übertreten werden. Insbesondere kommt es häufig vor, daß Wegekörper und namentlich Gräben und Böschungen beim Adern und bei der Anlage von Bortrassen beschädigt, verringert und verunreinigt, auch Stationen und Grenzsteine umgerissen und beseitigt werden.

Ich nehme hieraus Veranlassung, die Bestimmungen des § 370 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuches und der §§ 45, 49, 50, 51, 52 und 55 der Wegerechtsverordnung vom 7. November 1899, A. B. Sonderbeilage zu Nr. 46, nachstehend zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und zugleich auf die weiteren einschlägigen Strafbestimmungen in den §§ 274 Ziffer 2, 303, 304, 305, 321, 326 und 370 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuches und § 30 Ziffer 2, 3 und 4 des F. B. und Polizeipolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 hinzuweisen.

Die Polizeibeamten haben darauf zu sehen, daß die zum Schutze der Wege gegebenen Bestimmungen Beachtung finden. Etwaige Zuwiderhandlungen sind anzuzeigen und zu bestrafen.

Die Herren Bürgermeister veranlasse ich, hienach zu verfahren und die Feldhüter und Wegewärter mit entsprechender Weisung zu versehen.

Ebenso veranlasse ich die Gendarmen, die zu ihrer Kenntnis kommenden Übertretungen festzustellen und anzuzeigen.

Wiesbaden, den 8. September 1905.

Der Landrat.

Reichsstrafgesetzbuch.

§ 370.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft: 1. wer unbefugt ein fremdes Grundstück, einen öffentlichen oder Privatweg oder einen Grenzrain durch Abgraben oder Abpflügen verringert.

2. pp.

Wegerechtsverordnung.

§ 45.

Öffentliche Wege oder ihre Zubehörungen dürfen nicht unbefugt beschädigt werden.

§ 49.

Aderngräben dürfen beim Adern auf öffentliche Wege nicht aufgesetzt werden.

§ 50.

Dunghaufen und Bortrassen dürfen an öffentlichen Wegen nur so angelegt werden, daß die Ränder der Dunghaufen wenigstens 1 Meter und daß der Böschungsfuß der Bortrassen wenigstens 0,75 Meter von der Grenze des Wegegrundstücks entfernt bleibt. Es ist verboten, beim Anlegen der Dunghaufen und Gruben, sowie beim An- und Abfahren von Düng oder Bortrassen die Wegegräben und Wegekanäle zu beschädigen oder mit Ackererde zu verunreinigen. Wenn eine solche Verunreinigung indes nicht zu vermeiden war, ist die Säuberung sofort auszuführen.

§ 51.

Feldfrüchte dürfen in den Seitenrändern oder Rinnen öffentlicher Wege nicht unbefugt gewachsen werden.

§ 52.

Der beim Adern oder sonstigen Arbeiten auf öffentliche Wege oder deren Zubehörungen fallende Boden ist alsbald zu entfernen.

§ 53.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Wird wiederholt verurteilt.

Wiesbaden, den 24. November 1919.

Der Landrat.

J. B. Schlitt.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Die deutsche Regierung und die neuen Friedensbedingungen.

Die „Deutsch-Allgemeine Zeitung“ brachte eine auch von uns wiederholte Nachricht, wonach die Regierung in Sachen der Ablieferung von Docks, Baggern und Schiffsmaterial nicht nachgeben, sondern fest bleiben werde. Wie die „Deutsche Zeitung“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, kommt diese Nachricht der „Deutsch-Allgemeinen Zeitung“ nicht von amtlicher Seite. Sie deckt sich thematisch mit dem, was die Regierung in der Notwendigkeit, Auskunft darüber zu geben, welche Mittel sie anzuwenden gedenkt, um vor allem der Forderung nach Herausgabe des deutschen Hafensmaterials wirksam zu begegnen.

Beschuldigungen sozialistischer Führer.

Aussehen erregende Anschuldigungen führender Mitglieder der jetzigen Regierung werden von einer Berliner Korrespondenz verbreitet. Der Kern der Anschuldigungen ist, daß die Gebrüder Sklarz, von denen einer im auswärtigen Dienst beschäftigt ist, sich mit Hilfe verdächtigter maßgebender Männer aus den Kreisen der Reichssozialdemokratie wesentlich bereichert und den in Frage kommenden Personen Gewinnanteile zugewandt hätten. Erhöhen werden diese Anschuldigungen von einem wegen Unterschlagung entlassenen früheren Angestellten der Gebrüder Sklarz. Der ehemalige Ministerpräsident Scheidemann schreibt in der „B. Z.“, er und Reichspräsident Ebert hätten allerdings früher der Firma Sklarz in mehreren Fällen schriftliche Ermächtigung zum Ankauf großer Warenbestände gegeben, doch habe es sich dabei um durch aus einwandfreie Geschäfte gehandelt. Das ganze übrige Beschuldigungsmaterial sei zum Teil erlogen, zum Teil falsch. Die angeklagten Persönlichkeiten der Reichssozialdemokratie seien schon im September in den Besitz des gegen sie angekauften Materials gelangt und hätten ermog, mit einer gerichtlichen Klage dagegen vorzugehen. Er, Scheidemann, habe im politischen Leben ein dickeres Fell bekommen, doch werde auch er rücksichtslos gerichtlich vorgehen.

Hamburg. Die „Neue Hamburger Zeitung“ bringt Mitteilungen über eine auch in Hamburg schwelende Untersuchung gegen Sklarz und Genossen. Sklarz heißt richtig Sklar und sei Rumäne. Mit Hilfe eines in Berlin wohnenden Kaufmanns Popp habe er aus der holländischen Stadt Elmshorn durch Vermittlung des Theaterdirektors Hanno große Mengen Pferdefleisch in Dosen bezogen und es als Heeresgut nach Berlin weiterbefördert. Popp habe zwei Berechtigungsbescheine des Reichs, der eine unterzeichnet von Ebert und Scheidemann, der andere von Koste, daß er für die Heeresverwaltung einkaufe, und daß seinen Verbindungen jede Förderung zuteil werden solle. Hanno war Vertreter einer Konfektionsfabrik in Elmshorn, die an Popp und Sklarz geliefert habe. Das Pferdefleisch sei fälschlich als helles Rindfleisch deklariert gewesen. Gegen Hanno und Genossen schwelbe ferner in Hamburg eine Untersuchung wegen Preiswuchers. Im Besitz des Popp sei eine Photographie gefunden worden, die ihn zusammen mit Scheidemann darstelle. (Nach der Darstellung des sozialdemokratischen Redakteurs A. Baumelster, der längere Zeit in leitender Stellung in der Redaktion der „Klode“ war, hing in Sklarz' Arbeitszimmer ein Bild

Scheidemanns mit dessen Widmung an seinen „lieben Freund Georg Sklarz“.)

Berlin, 30. November. Das der Regierung nahestehende Wolff-Bureau meldet: Der Reichswirtschaftsminister, an den wiederholt in der Presse die Frage gerichtet worden ist, was er zu der Verfolgung und Aufklärung des sogenannten Falles Sklarz veranlaßt habe, teilt mit: Das mir zugänglich gemachte Material wurde von mir an demselben Tage dem Staatsanwalt zugesandt. Bei der Aussprache mit dem Reichsjustizminister und den zuständigen Departementen im preussischen Justizministerium erhielt ich die Versicherung, daß jede gesetzliche Möglichkeit ausgenutzt wird, um eine gründliche Aufklärung herbeizuführen.

Die Berliner Vorkorrespondenz, die die ersten Enthüllungen über den Fall Sklarz gebracht hat, veröffentlicht einen Brief Scheidemanns an Sklarz, in dem Scheidemann dem Sklarz Rat schlägt, wie er in einem bestimmten Falle die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen umgehen könne.

Berlin. Der Erste Staatsanwalt am Landgericht I hat ein Ermittlungsverfahren gegen Georg Sklarz eingeleitet.

Lord George über die Kreditgewährung an Mitteleuropa.

London. In einem Leitartikel, der von einem Um- schauung der Stimmung gegenüber den ehemaligen Feinden handelt, nennt die „Times“ die Unterhausrede von Lord George, daß man die Wirtschaftslage Mitteleuropas durch einen umfassenden Kredit bessern müsse, die wichtigste Antwort auf alle an den Ersten Minister gerichteten Fragen. Das Blatt schreibt, für Österreich seien bis zur nächsten Ernte 20 Millionen Dollar nötig. Die amerikanische Regierung werde sich dem Werke der Barmherzigkeit nicht entziehen können, das in Mitteleuropa verrichtet werden müsse; insbesondere Österreich müsse von der gegenwärtigen Hungersnot gerettet werden. Man müsse jedoch der Möglichkeit Rechnung tragen, daß die Vereinigten Staaten auf ihrer Weigerung verharren. Dadurch entstehe die dringende Frage einer engeren Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet zwischen Deutschland, der Tschecho-Slowakei, Österreich und dem südslawischen Staat mit Unterstützung und Ermunterung durch England und Frankreich. Es sei die Pflicht der Alliierten, mit der Wiederherstellung Mitteleuropas zu beginnen, ohne die so gut wie keine Aussicht bestehe, daß irgend ein Donaufstaat wieder zur Wohlfahrt gelange. Auch das Lord George nahe- stehende „Daily Chronicle“ begrüßt die Erklärung des Ministers, daß Mitteleuropa durch Kredite unterstützt werden müsse. Diese Unterstützung werde nicht nur den Alliierten, sondern auch den früheren Feinden, hauptsächlich Deutschland, zuteil werden.

Aus dem Entwurf des Landessteuergesetzes.

Berlin, 2. Dezember. Der vom Reichsminister der Finanzen der Nationalversammlung nach Zustimmung des Reichsrates vorgelegte Entwurf des Landessteuergesetzes enthält Folgendes: Die Länder und Gemeinden sind berechtigt, die Steuer nach dem Landesrecht zu erheben, soweit das nicht der Reichsverfassung entgegensteht. Nach § 8 erheben die Länder die Steuern vom Ertrag des Grundvermögens und des Gewerbebetriebes. Sie dürfen nur in dem Maße erhoben werden, in dessen die Steuern der Grund und Gebäudebesitz liegt oder eine Betriebsstätte unterhalten wird. Als zweite Landessteuer zieht der Entwurf die Vermögenssteuer in den Kreis seiner Vorschriften. Beitr. der Beteiligung der Länder und Gemeinden am Ertrag der Reichsteuer sagt § 15: Durch Reichsgesetz wird bestimmt, ob und in welchem Umfang die Länder einen Anteil an den Einnahmen aus den Reichsteuern zu beanspruchen haben. Die Länder werden an dem Ertrag der Reichseinkommensteuer beteiligt und erhalten von den Steuererträgen unter 15 000 Mark einen Anteil von 90 v. H., bis 25 000 Mark 80 v. H., bis 50 000 Mark 70 v. H., bis zu 100 000 Mark 60 v. H. und bis 150 000 Mark 50 v. H. Nach § 29 können die Gemeinden beschließen, eine Steuer von demjenigen Einkommen, das von der Reichseinkommensteuer nicht erfaßt wird, zu erheben, falls dies nicht durch Landesgesetz ausgeschlossen wird. Ferner erhalten die von den Einkommen aus dem Erbschaftsteuergesetz vom 10. 10. 19 20 v. H. und von den Einkommen aus dem Grunderwerbsteuergesetz vom 12. 9. 19 50 v. H. Von dem Einkommen der Umsatzsteuern erhalten die Länder 10 vom Tausend. Der Gesamtbeitrag wird auf die Länder nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl verteilt. Die Lastenverteilung regeln die §§ 49 bis 52. Wenn das Reich den Ländern und Gemeinden neue Aufgaben zuweist, so soll die Beteiligung des Reiches zu den Kosten gesetzlich geregelt werden. Für besondere Kosten, die durch Maßnahmen des Reiches entstehen oder Unternehmungen betreffen, deren Bedeutung sich auf einen größeren Teil des Reiches erstreckt, wird das Reich einen Zuschuß leisten. Das Gesetz soll zugleich mit der Reichseinkommensteuer in Kraft treten.

Die Eröffnung der italienischen Kammer.

Rom, 1. Dezember. Unter dem Donner der Geschütze begaben sich der König und die Königin mit Gefolge nach dem Monte Citorio zur Eröffnung der neuen Legislaturperiode. Beim Eintritt in den Saal wurde das Herrscherpaar durch Willkommensrufe der Senatoren und Abgeordneten, wie von den Tribünen begrüßt. Die Sozialisten riefen: „Es lebe der Sozialismus“ und verließen den Saal. Nach dem Ramonsaufruf der Abgeordneten und der Eidesleistung eröffnete der König die 25. Legislaturperiode mit einer Rede, in der er u. a. ausführte: Italien ist aus dem größten Kriege der Geschichte als einer der Sieger hervorgegangen. Italien hat den Krieg als schwere Aufgabe für den Triumph der Gerechtigkeit mitgemacht. Sieger und Besiegte haben jetzt das gleiche Bedürfnis der Arbeit, die gleiche Notwendigkeit die Gemüter zu beschwichtigen, die gleichen Gefühle der Gnade und menschlichen Tugend sollen in beiden Ländern herrschen. Durch den Krieg hat Italien seine natürliche Grenze erlangt, aber nicht alle Ansprüche Italiens sind überall mit der gleichen Gerechtigkeit erfüllt worden. Die Ansprüche Italiens am Adriatischen Meer verstanden seine militärischen Hintergründe und haben größtenteils eine wirtschaftliche Tragweite. Die Vereinigung aller Völker italienischer Sprache bildet für Italien eine Pflicht und ein unverjährbares Recht und verfolgt auf keinen Fall imperialistische Tendenzen. Der König hebt dann den außerordentlich herrlichen Charakter hervor, der in den Beziehungen zu den alliierten und assoziierten Mächten besteht. In seinen weiteren Darlegungen äußerte er sich über die Frage der wirtschaftlichen Wiederherstellung durch die Arbeit, die

Produktion und durch Ersparnisse. Die Handelskassen und die neuen Höfen mühten ausnahmslos vermerkt werden. Italien betrachtet es immer mehr als seine größte Aufgabe, die Statistik, deren Mutter es ist, zu veredeln. Die Rede des Königs wurde fast bei jedem Satz durch Beifallunterbrechungen unterbrochen. Ritz erstarrte darauf bis 28. August für eine Periode. Sodann verließ das Königspaar und die Prinzen den Saal. Auf der Diplomatentribüne bemerkte man während der Einparade des Königs sämtliche Chefs der alliierten und assoziierten Missionen.

Generalpardon für Steuerrückstände.

Berlin. Der Nationalversammlung ist im Anfang an die Verabschiedung der Reichsabgabenordnung, der der Steuerbehörde besondere Handhaben zur Erfassung des steuerbaren Vermögens gewährt, ein Antrag Trübner und Genossen zu dem Entwurf eines Gesetzes über Steuerhinterziehung. Nach diesem Entwurf soll derjenige, der vor dem Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung Vermögen oder Einkommen nicht angegeben hat, das zu einer Reichs-, Landes- oder Gemeindesteuer hätte veranlagt werden müssen, von der Strafe und Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer freibleiben, wenn er aus eigenem Antrieb spätestens bei der ersten Steueranmeldung nach dem Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung sein Vermögen oder sein Einkommen pflichtgemäß richtig angibt. Dabei soll für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs das der Veranlagung zugrunde liegende Vermögensverhältnis berücksichtigt werden können, wenn der Steuerpflichtige einwunderfrei nachweist, daß das Vermögen, das er bereits vor dem 31. Dezember 1913 gehabt hat, bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag nicht berücksichtigt worden ist. Von dem nicht berücksichtigten Vermögen soll an Stelle der Kriegsabgabe der zehnfache Betrag des zu wenig veranlagten Wehrbeitrages erhoben werden.

Während jedoch durch den § 1 dieses Entwurfs sehr weitgehender Generalpardon gewährt werden soll, wie er im Hinblick auf die Gesetzgebung gegen die Steuerhinterziehung in der Öffentlichkeit verlangt worden ist, sollen nach § 2 des Entwurfs die schweren Vermögensverhältnisse für denjenigen eintreten, der nach dem Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung bei der Veranlagung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und zum Reichsnotopfer der Steuerbehörde Vermögenswerte pflichtwidrig nicht angibt. Derartige Vermögenswerte sollen, soweit sie im Ausland liegen, zugunsten des Reiches verfallen. Für die Verfolgung der dem Reich verfallenen Vermögenswerte soll der Steuerpflichtige mit seinem ganzen Vermögen haften.

Dem Vernehmen nach ist in der Nationalversammlung eine Mehrheit für die Annahme dieses Entwurfs, dem auch die Regierung zugestimmt hat, vorhanden, so daß mit der Verabschiedung des Gesetzes, das gleichzeitig mit der Reichsabgabenordnung in Kraft treten soll, in einer der nächsten Sitzungen der Nationalversammlung zu rechnen ist.

Kassel. Der Vandeshaupmann des Reichsverbandes Deutscher Kaufmann, der frühere Vandeshaupmann, wird von seinem Amt zurücktreten, da er als Vandeshaupmann des Reichsverbandes der Deutschen Kaufmannschaft mit der gegenwärtigen sozialdemokratischen Kammerung des Reichstages nicht in Einklang zu bringen ist. Es waren bereits ununterbrochene Verhandlungen zwischen dem Reichsverband und dem Reichsverband der Kaufmannschaft im Gange, die jedoch nicht zu einer Einigung führten. Der Vandeshaupmann des Reichsverbandes, Herr Dr. Zander, ist nunmehr aus dem Amt zurückgetreten. Er war bis jetzt Direktor der Vandeshaupmannschaft des Reichsverbandes.

Zum Fall Stütz.

Berlin. Gegen den Kaufmann Georg Stütz ist, wie eine Korrespondenz berichtet, bei der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden wegen Vergehens gegen die Paragraphen 81 und 112 des Strafgesetzbuches (Hochverrat). Wie bereits berichtet, handelte es sich um die Revolution aufkommen mit seinem Freund Selbmann vor dem Reichsgericht der Regierung. Nach Ausbruch der Revolution leitete er den Regierungsmilitärern Scheidemann und Rastke Dienste. Er hatte die Verpflegung der Truppen, insbesondere das Regiment Reichsflag, übernommen sowie die Gründung einer der Regierung dienbaren Wache und Schützengarde. Unter Ausnutzung dieses Vertrauensverhältnisses verführte Stütz während des Aufstandes der Unabhängigen im Januar den Kommandanten der Truppe Reichsflag zu veranlassen, der Regierung den Gehor zu versagen, sich an etwa erforderlichen Kämpfen gegen die Reichsflag nicht zu beteiligen und neutral zu bleiben und unter Umständen auch den Aufständischen Waffen und Munition zu liefern. Die Verhandlungen verliefen sich. Stütz wird aber auf Grund dieser Verhältnisse des Hochverrats gegen die damalige und noch heute zu Recht bestehende Regierung beschuldigt.

Aus dem Jahre 1914.

Hauptmann von Rudelsdorf, ehemals Adjutant Leutnant von Rudelsdorf, der in Darmstadt einen Vortrag hielt, erzählt folgendes: Am 31. Juli 1914 erhielten die Kolonnen und Schiffe einen Befehl von Großadmiral v. Tirpitz des Inhaltes: „Drohende Kriegsgefahr mit England, Frankreich, Russland.“ (Tirpitz erklärte also von vornherein England als den ersten Gegner, obwohl seine Kriegserklärung erst am 4. August erfolgt ist.) Nicht wenig war man aber in Deutschland erschrocken, als am 1. August, also einen Tag nach dem Tirpitz-Telegramm eine Meldung vom Kolonialamt (Dr. Solf) eintraf: „Kolonnen außer Kriegsgefahr, beruhigt Ansiedler.“ — Das ist ein recht bezeichnender Beitrag von der Vertrauensseligkeit unserer deutschen Zivilbehörden beim Kriegsausbruch.

Kleine Mitteilungen.

Ein Rheinparlament. Die „Rhein. Ztg.“ meldet: „Aus rheinischen Zentrumskreisen der Radiozusammenkunft wird die Regierung gefragt, ob sie, um den aus den Art. 261, 263, 269 und 275 des Grundgesetzes resultierenden Schiedsgericht zu verhindern, ein „Rheinparlament“ einberufen will.“

my Berlin. Die „B. Z.“ meldet vom Parteitag der Unabhängigen, daß Dittmann Montag vormittag erklärte, die Zahl der Mitglieder der USP sei seit März von 300.000 auf 750.000 gestiegen.

Berlin. Wie wir erfahren, gehen zurzeit täglich 300 mit Kohlen beladene Wagen nach Frankreich. Das macht auf den Monat berechnet 9000 Wagen aus und entspricht ungefähr dem Jahresbedarf der preussischen Eisenbahnverwaltung. (Köln. Ztg.)

München. In einer in aller Form politisch angelegten Versammlung wurde hier die Bayerische Königsparade gegründet, welche die Herstellung eines freien, selbständigen, einheitlichen Bayerns mit einem freien Volkstönigkeit an der Spitze anstrebt.

Paris. Der telephonische Verkehr zwischen Frankreich und den besetzten Abhängigkeiten ist jetzt wieder eröffnet worden.

Englisch die Weltsprache? Auf eine Anfrage aus Stockholm bei den Universitätsprofessoren verschiedener Länder, welche Sprache als Weltsprache angenommen werden müsse, haben bisher 12 geantwortet. Sie haben sich für die englische Sprache entschieden.

Die Gefangenen in Sibirien. Der Korrespondent des „Daily Herald“ erzählt in einer Unterredung mit Einwohnern, daß in Sibirien noch ungefähr 150.000 Ungarn, 120.000 Österreicher, 10.000 Tschechen, 30.000 Polen und 200.000 Deutsche sich befinden, die man heimzuführen möchte. Da dies aus dem Grunde nicht möglich sei, erwäge man ein Freigeleite nach dem Westen. In diesem Falle müßten ähnliche in Frage kommenden russischen Regierungen die Einreise erlauben und das Rote Kreuz die Verpflegung übernehmen.

Eine Verhinderung in Russland.

Die St. Petersburger „Pravda“ vom 25. November meldet die Entdeckung einer großartigen antibolschewistischen Verschwörung.

in St. Petersburg, an der Generale, Offiziere, Kabinetmitglieder, nationale Clubs sowie Sozialrevolutionäre und Menscheviki beteiligt gewesen seien. 300 Personen sind verhaftet worden.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

Hochheimer Lokal-Nachrichten.

Hochheim. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich gestern hier auf dem Wege nach Hirschheim. Der 12jährige Sohn des Schuhmachers E. Siegfried von hier befand sich auf dem Anhängen eines Lastautos. Bei dem plötzlichen Festhalten des Autos bei einer Kurve um. Der Begleitmann (wobei der Knabe Siegfried hieß) ab. Der Knabe stürzte dabei so unglücklich, daß er auf der Stelle tot war. Der Begleitmann kam mit Verletzungen in das hiesige Krankenhaus.

Hochheim. In letzter Zeit fanden wiederholt Diebstähle am hiesigen Plage statt. So wurde wieder Ende der vorigen Woche aus einem Gartengrundstück an der Hirschheimerstraße einer Familie Bett- und Leibwäsche entwendet.

my Der der Nationalversammlung zugehende Gesetzentwurf der Reichseinkommensteuer läßt die ersten laufend Markt jedes Gesamtvermögens vollkommen frei. Die Steuerklasse für den laufend Markt übersteigenden Teil des steuerbaren Einkommens ist gestaffelt. Sie betragen 10 Proz. für die ersten angelegenen oder vollen laufend Markt des steuerpflichtigen Einkommens. Von da ab 11 Proz. für die nächsten angelegenen oder vollen laufend Markt. Von da ab für die weiteren laufend Markt des steuerpflichtigen Einkommens bis zu 15.000 Mark erhöht sich der Tarif um je ein Prozent. Für die Beträge über 500.000 Mark beträgt der Steuerfuß 66 Prozent. Das Prinzip der Steuererfassung an der Quelle wird für Personen angewandt, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Der Arbeitgeber hat bei der Lohnzahlung 10 Proz. des baren Arbeitslohns zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten. Für den einbehaltenen Betrag sind Steuern zu zahlen. Der Arbeitnehmer kann die eingezogenen und entwerteten Stempelmarken als bares Geld bei seiner Steuerzahlung einbringen. Das Gesetz soll am 1. April 1920 in Kraft treten.

my Der Nationalversammlung ging der Entwurf einer Kapitalertragssteuer zu. Nach dem Entwurf wird von den Erträgen aus dem Kapitalvermögen eine Reichsteuer erhoben. Steuerpflichtig sind die Erträge aus inländischen und ausländischen Kapitalanlagen. Da die Steuer eine Ertragssteuer ist, kommt der Abzug von Schuldzinsen oder Verzugszinsen nicht in Betracht. Nur von Erträgen aus ausländischen Kapitalanlagen kann die auf Erträgen ruhende Auslandssteuer abgezogen werden. Vereinbarungen, wonach der Schuldner die Steuern zu Lasten des Gläubigers übernimmt, sind nichtig. Die Steuer beträgt 10 vom Hundert. Bei kleinen Beträgen wird unter gewissen Bedingungen die Kapitalertragssteuer zu drei Vierteln auf die Einkommensteuer angerechnet. Das Gesetz soll am 1. März 1920 in Kraft treten.

my Da infolge der Verkehrsperre sich die rechtzeitige Weiterleitung des Zeichnungsmaterials in allen Gegenden Deutschlands verzögert hat — die Sendungen lagern teils noch auf den Berliner Postämtern, wo sie sich angestaut haben — wurde die Zeichnungsfrist für die deutsche Sparprämienanleihe bis zum 10. Dezember verlängert. Der Termin für die volle Begleichung der den Zeichnern zugeteilten Beträge ist infolgedessen ebenfalls hinausgeschoben worden, und zwar bis zum 8. Januar 1920. Obgleich der Zinsfuß der Sparprämienanleihe ab 1. Januar 1920 beginnt, besteht es einer Ausbesserung seitens der Zeichner für die zugeteilten Beträge nicht, wenn die volle Zahlung bis zum 8. Januar 1920 erfolgt. Für die Zahlungen, die nach dem 8. Januar 1920 erfolgen sollten, sind 5 Proz. Zinsen ab 1.1.1920 bis zum Zeichnungstermin zu zahlen. Die Begleichung ist an derselben Stelle zu erwirken, wo die Zeichnung angemeldet ist.

my Von ausländischer Stelle erfahren wir, daß die neue Tabaksteuer am 1. Dezember noch nicht in Kraft getreten ist. Eine endgültige Bestimmung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens ist noch nicht getroffen worden.

Diebstahl.

* Ein bedauerlicher Unglücksfall, der den Tod eines Menschen im Gefolge hatte, ereignete sich heute vormittag in dem Betrieb der Firma Hentrich hier. Die Firma besitzt ein eigenes Aufschweißgerät, das durch einen kleinen Diebstahl führt. Das Tunnel ist durch ein schweres eisernes Tor abgeschlossen. Das es Tor wird 3 St. ausgeheißt und lag auf Böden neben dem Rangiergleis. Der Werkmeister Josef Müller hatte bei diesen Arbeiten die Aufsicht. Als heute vormittag ein Arbeiter eintrat, wurde das eisernen Tor von einem Rangierwagen erfasst und zur Seite gedrückt. Hierbei drang eine der eisernen Spitzen, die sich an dem Tor befinden, dem Meister in den Leib und einem Verwundeten in den Oberarm. Beide wurden schwer verletzt und mußten in das hiesige Krankenhaus gebracht. Während des Transportes erlag der Meister seinen schweren Verletzungen. Vermutlich hat sich das auf Böden liegende Tor durch die Erschütterung bei der Fahrt des Rangierzuges etwas verschoben, jedoch ein Verbrechen dritter Person nicht vorliegt.

* Der Rheinwallerstand ist bis heute wieder auf 2.04 Meter zurückgegangen.

* Abfindung mit dem Entlassungsantrag. Die Herstellung der ungetragenen Zahl von Entlassungsanträgen ist vielfach durch Stoffmangel, Transportverweigerungen, Diebstähle und Streiks verzögert worden. Die Herbeischaufung hat stets mit allen Mitteln an der Befreiung der Schwierigkeiten gearbeitet und wird auch weiter alle berechtigten Ansprüche so rasch als möglich zu befriedigen suchen. Wer nicht warten will, kann die zukünftige Geldabfindung gleich erhalten. Viele Verzögerungen sind auch darauf zurückzuführen, daß die Anspruchsberechtigten sich an eine falsche Stelle wenden; alle Entlassenen müssen ausnahmslos ihre Ansprüche bei der für ihren Wohnort zuständigen Verorgungsstelle vorbringen.

* Racher, der von Zinseszinsen bisher noch nie etwas gehört hat oder sie nur dem Namen nach kennt, ist erst jetzt durch Zeitungserfolge, die sich mit der Spar-Prämien-Anleihe beschäftigen, auf den Gedanken gekommen, daß ihm die Zinseszinsen verloren gehen können. Diesen Leuten muß man die Frage vorlegen, ob sie denn von den Zinseszinsen schon jemals einen bemerkenswerten Vorteil gesehen haben. Denn da die Zinsen die Zinsen abgeben und zu verbrauchen pflegen, also nicht aufwachsen, so können sie auch nicht in den Bereich der Zinseszinsen gelangen, und ein wesentlicher Vorteil kann ihnen doch auch nur dann erwachsen, wenn sie die Zinsen nicht einige Monate, sondern viele Jahre auf der Bank oder bei der Sparkasse lassen — dann erst dann sammeln sich auch die Zinseszinsen zu einem nennenswerten Betrage an. Das tun aber die Wenigsten, da es zu notwendig ist, die Zinsen abzugeben und sie für Zwecke des Haushalts oder auch für irgend welche Ausgabegelder zu verwenden. Es ist aber auch nicht richtig, zu sagen, daß die Zinseszinsen verloren gehen, die Spar-Prämien-Anleihe kaufen. Denn die Zinseszinsen dienen ja dazu, die Anleihe mit den zahlreichen hohen Prämien- und Bonusgewinnen (Sonderverteilungen) auszustatten, die der Anleihe-Inhaber besonderen Reiz verleihen. Gewinne fallen auf lange am 58. Prozent aller Spar-Prämien-Einlöse. Die Auszahlungen auf einen Gewinn sind also sehr hoch. In jedem Jahre werden 5000 Gewinne zu einem Gesamtbetrag von 50 Millionen Mark ausbezahlt. Während also bei einer Lotterie jeder Teilnehmer sein Kapital aufs Spiel setzt, kann der Besitzer von Spar-Prämien-Anleihe weder sein Kapital noch die Zinseszinsen verlieren. Sein Kapital besteht nur in den Zinseszinsen, also in einem Betrage, den er ersparungsähnlich doch nicht erlangen würde. Jeder, der sich durch

den Ankauf von Spar-Prämien-Anleihe dem Zwange unterwirft, die Zinsen aufzusparen, erlangt die günstigsten Auslagen auf einen Gewinn, während er im anderen Falle ersparungsähnlich nicht einmal den Betrag des Einflusses, d. h. die Zinseszinsen, erlangen würde. Wer sich also nicht selbst etwas einreden will, der muß rechtlich bekennen, daß die Zinseszinsen hier in sehr zweckmäßiger Weise, sowohl im Interesse des Staates, als auch des Sparer, Anwendung finden. Hierbei muß aber auch berücksichtigt werden, daß gerade Prämien und Bonus der Anleihe einen besonderen Reiz verleihen und geeignet sind, sie im Masse beliebt zu machen. Das aber ist im vaterländischen Interesse dringend zu wünschen, denn der Staat braucht das Geld zum Wiederaufbau seiner Finanzwirtschaft, an welcher jeder gute Bürger unbedingt interessiert ist.

Klagen des Handwerks im besetzten Gebiet.

bildeten, wie schon gestern kurz im Sitzungsbericht mitgeteilt wurde, in der preussischen Landesversammlung den Gegenstand einer förmlichen Anfrage seitens des Zentrums.

Der Abg. Eiler (Ztr.) teilte u. a. eine Beschwerde mit, wonach den Handwerkern von zünftiger Stelle der Bescheid gegeben sei, daß nach den besetzten Gebieten kein Material geliefert werden könne. (Hört, hört!) Bei den Besprechungen der Reichsstellen scheint das preussische Handelsministerium ausgeklüffelt zu sein. Konstatiert sei das dortige Handwerk ohne jede Rohstoffversorgung gemeint. Die Annahme, daß der Westen durch „das Loch im Westen“ besser versorgt sei, als die übrigen Deutschen, sei irrig. Vom Vaterlande sei nichts gefandt worden wegen der Gefahr der Beschlagnahme. Bei der Verteilung der Aufträge über Entlassungsanträge für Kriegsgefangene sei das rheinische Schneidergewerbe zunächst ganz übergangen worden. Solche Dinge könnten die Abtrennungsbewegung nur fördern. Das rheinische Handwerk erwartet, daß es vom Ministerium aus die Überzeugung erhält, daß es nicht verlassen ist. (Beifall.)

Ein Regierungsdirektor erließ darauf eine Erklärung, worin es heißt: „Bezüglich der Verteilung der Rohstoffe wird das besetzte Gebiet nicht anders behandelt, als das übrige Reich. Eine Ausschließung des rheinischen Handwerks bei der Verteilung der öffentlichen Arbeiten ist weder beabsichtigt noch erfolgt. Zurzeit schweben Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium, um eine ordnungsgemäße Belieferung des Handwerks in den besetzten Gebieten zu bewerkstelligen. Anfangs hatten wir bei der Belieferung der besetzten Gebiete mit Rohstoffen durch den Verband zu rechnen. Seit sind wir so weit, daß diese Gebietsstelle voll berücksichtigt werden können.“

Der Abg. Buhjahn (Dnt.) bezweifelte, daß das Handwerk in den besetzten Gebieten genau so behandelt werde, wie das übrige deutsche Handwerk. Die Versorgung mit Benzin, Holz, Eisen und Weichmetallen habe vollkommen verlagert. Das Handwerk dringe jetzt endlich darauf, daß seine Forderungen auch erfüllt würden. Abg. Dr. Kallie (D. Zp.) unterstützte dieselben Forderungen. Obgleich im Handelsministerium der gute Wille vorherrsche, geschähe noch lange nicht genug. Aus der ersten und schweren Verpflichtung, Deutschland zu helfen, entspringe in erster Linie der Wunsch, auch diesen Leuten zu helfen. Schon im nationalen Interesse liege es, dem Handwerk im besetzten Gebiet die nötigen Rohstoffe und Arbeitsgelegenheiten zu verschaffen, um den unheilvollen Einfluß der Abtrennungsbewegungen zu bekämpfen. Auch Betreuer des Rheinlandes solle im Wirtschaftsbeirat Gelegenheit gegeben werden, ihre Wünsche zur Geltung zu bringen. Abg. Müller, Mörs (Soz.) hofft, daß der parlamentarische Beirat die Interessen des Handwerks im besetzten Gebiet wahrzunehmen wissen werde. Abg. Eiler (Ztr.) stellte fest, daß die Erklärungen der Regierung sehr angreifbar seien. Alles, was er hier vorgebracht habe, habe er aus den Körperstellen des Handwerks erfahren. Handelsminister Fischel sagte: „Zu Vorwürfen, daß es die Regierung an Fürsorge für das Handwerk etwa habe fehlen lassen, müßte er, soweit preussische Ministerien und insbesondere das Handelsministerium in Betracht kommen, zurückweisen. Nicht minder haben uns die Verhältnisse im besetzten Rheinland am Herz gelegen. Sie wollen aber immer berücksichtigen, daß Preußen, daß die Einzelstaaten überhaupt nicht mehr zuständig sind, daß sie nur anregen und mahnen können, daß aber die Ausführung beim Reich liegt. In solchen Angelegenheiten hat es nicht gefehlt. Zum Schluss gab der Minister die tröstliche Versicherung, daß in Bezug auf die Lieferung von Holz- und Hilfsstoffen in Zukunft ein Wandel eintreten und Klagen in dieser Beziehung aus dem besetzten Rheinland nicht mehr erhoben werden. Auch in Bezug auf die Auftragsvergebung werde es besser werden, und was schließlich die Belieferung des Handwerks im Reichswirtschaftsbeirat und in dem sogenannten kleinen Wirtschaftsbeirat betrifft, so sei man auch hier bemüht, dem Handwerk den ihm zukommenden Anteil einzuräumen, und es bestähe dazu auch gute Aussicht.“

Wiesbaden. Wie wir der Wiesb. Ztg. entnehmen, verläßt Herr Oberstadtschreiber vom Kass. Landestheater Anfang April Wiesbaden, um in seinen neuen Wirkungskreis als Dramaturg und Spielleiter des Staatstheaters in Berlin überzusiedeln. Sein vorstehendes Scheiden erfüllt hier mit großer Sorge für die Zukunft der Wiesbadener Bühne, insbesondere in Hinsicht auf die Beschaffung unseres Gebiets. Wie Herr Legal in einer Unterredung mitgeteilt hat, erfolgt sein Weggang nicht infolge eines neuerdings geschehenen Unfalls. Er ist vielmehr schon vor langer Zeit noch vom Grafen Hülsen für den Berliner Posten verpflichtet worden und ist nach der Revolution als provisorischer Leiter des Landestheaters in seinem alten Wirkungskreis geblieben, so lang sein Kontrakt läuft. Nicht Vorteile materieller Art veranlassen ihn, seine Tätigkeit in Wiesbaden aufzugeben, aus der er nur mit schwerem Herzen scheidet. Sein Herz zieht ihn nach seiner Heimat, er glaubt auf dem großen geistigen Lebensmarkt Berlin ein Betätigungsfeld für seine umfassende Begabung zu finden, die ihm eingeräumt Stellung an dem für jeden Bühnengestaltungsbereich ehrenwürdigen Schauspielhaus bedeutet ihm die Erfüllung eines Lebenswunsches.

my In der letzten Zeit sind mehrfach Dames die Kleider mit einer ästhetischen Blässigkeit beehrt worden. In einem Falle wurde einer Dame ein wertvoller Afrikaner-Kittel auf diese Weise völlig unbrauchbar gemacht. — In einem Hause der Schulgasse stürzte ein Kavalier aus dem Felde zurückgekehrter Briefträger so unglücklich die Treppe herab, daß er den Arm brach und nicht unerhebliche Kopfverletzungen erlitt. — Der frühere Bankier und jetzige Rentier Bernhard Weismann wurde auf dem Kaiser Friedrichplatz vor einem Schlaganfall getroffen, dem er während des Transports in seine Wohnung erlag. — Aus einem Keller an der Marktstraße wurden 65 Flaschen Wein gestohlen.

my Wiesbaden. Französisches Obermilitär. Postgelehrter Deutsches Heeresgut hatten hiesige Beschäftigte erworben und besitzend. Wie vorgezogen, angemeldet. Als das selbe aber wieder aufgebracht werden sollte, war es inzwischen von den Betreffenden ohne Genehmigung veräußert worden. Deshalb verurteilte das Gericht den H. J. Marktstraße, zu 150 Mk. Geldstrafe, die Firma H. J. Marktstraße zu 3000 Mk., H. J. Marktstraße zu 25 Mk. und die Firma H. J. Marktstraße zu 10.000 Mk. Geldstrafe. — Wegen Beförderung und Geheimhaltung von Korrespondenzen erhielt der H. J. Marktstraße H. J. Marktstraße einen Monat Gefängnis und 50 Mk. Geldstrafe, und wegen verbotenen Konfessionen bei der Rückkehr von Kriegsgefangenen wurden H. J. Marktstraße und H. J. Marktstraße, in je zehn Mark Geldstrafe genommen.

my Der 69jährige Schuhmacher H. J. Marktstraße hatte den Auftrag erhalten, für einen demobilisierten Offizier einen Koffer nach Frankfurt zu bringen. Den Auftrag führte er infolgedessen als er den Koffer nach Frankfurt nahm, denselben dort auf verfallene. Das Schöffengericht nahm den ungetreuen Schuhmacher in eine Gefängnisstrafe von einem Monat. — Fortsetzung.

CIDOR-Zigarette

Stück 4½ Pfg.
per Mille 38.— Mk.

Cigarrenhaus EKOPF
Wiesbaden
Kaiser Friedrich-Ring 88.

Ein offener Brief des Prinzen Max von Baden.

an Mannheim, 2. Dezember. In einem der „*Rheinischen Zeitung*“ zur Verfügung gestellten offenen Brief wendet sich Prinz Max von Baden wegen der Freilassung der deutschen Gefangenen an den Erzbischof von Cambrück. Prinz Max von Baden weist darin auf die verarmteste Lage bis zu 400 000 Menschen hin, für die die Hilfe kommen mußte, falls ihnen überhaupt geholfen werden. Prinz Max von Baden weist ferner anderen Weg, als sich an einen Vertreter der Christenheit in Deutschland zu wenden, da alle anderen Mittel versagt haben. Gegen die für die Zurückbehaltung der deutschen Gefangenen vorgebrachten Gründe erwidert der Briefschreiber: 1. Er hoffe, daß es Verleumdung sei, wenn behauptet werde, dem Vergütungsbedürfnis des französischen Volkes sei noch nicht Genüge geschehen. — In seinen Briefe von Frauen aus dem französischen verstorbenen Gebiete bekannt, die erklärten, die Leiden der deutschen Kriegsgefangenen nicht mehr mit ansehen zu können. 2. Zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, für die Frankreich die deutschen Gefangenen noch benötigen will, müssen und können deutsche Arbeiterorganisationen den nötigen Ersatz stellen. Selbst wenn aber das Unendbare geschehen und diese versorgen würden, so würden sich viele deutsche Freiwillige melden, um die Kriegsgefangenen auszulösen. Die deutsche Regierung hat aber erklärt, daß Frankreich bisher jeden Versuch einer Vereinbarung über den Arbeiterersatz zurückgewiesen hätte. Die Beschuldigung, Deutschland verzögere selbst die Kapitulation und damit die Heimkehr der Gefangenen durch Bruch einzelner Waffenstillstandsbedingungen, sei teils ungeschlüssig, teils handle es sich um unerfüllbare Forderungen, teils würden noch Verhandlungen um kritische Punkte geführt. Aber selbst wenn alle gegen Deutschland erhobenen Anklagen stichhaltig wären, sei es un-menschlich und ohne Beispiel in der modernen Geschichte, daß die deutschen Kriegsgefangenen für Sünden der deutschen Regierung büßen sollten. Prinz Max von Baden wendet sich deshalb an den Erzbischof, weil er stets gegen Repressalien aufgetreten sei. Die Menschlichkeit trüben.

Die Aufworfnoße El-mencears befr. die Kriegs-
gefangenen.

in Paris, 2. Dezember. (Havas.) Die Antwort Clemenceaus auf die deutsche Note betr. die Kriegsgefangenen verweist auf den Zusammenhang zwischen dem Inkrafttreten des Friedensvertrages und der Heimführung der Kriegsgefangenen. Die unter dem 28. August in Aussicht gestellte schnelle Heimförderung sei unterbrochen worden durch die Vertragsverletzungen Deutschlands, also durch Deutschlands Verschulden. Für die Verzögerung direkt verantwortlich sei aber die deutsche Regierung auch deshalb, weil sie die Note der Alliierten vom 1. November unbeantwortet gelassen habe und die zur Erledigung des Vertragsprotokolls nachgenommenen Delegierten bereits nach zwei Tagen wieder abgereist seien. Die Gefangenfrage werde von der deutschen Regierung zum Verzicht der Aufhebung der öffentlichen Meinung Deutschlands gegen die Alliierten und insbesondere Frankreichs benutzt. Eine Diskussion über die Auslieferung der Schuldigen sei unzulässig. Deutschland dürfe, solange nicht die Schuldigen bestraft und das Uebel beseitigt sei, keine Aufnahme in den Völkerverbund und kein Vergessen seiner Verfehlungen seitens der Alliierten ermarren.

my Paris, 2. Dezember. Der Schluß der Clemenceau-Note lautet ausführlich wie folgt: Die deutsche Regierung ist es, die die Kriegsgefangenenfrage aufreißt, um die deutsche öffentliche Meinung gegen die Alliierten, und ganz besonders gegen Frankreich, zu verhetzen. Der Beweis dafür geht aus der Tatsache hervor, daß die Friedenskonferenz auf den 1. Dezember die Ratifikation um

Die Infraktion des Friedensvertrages selbst hat heute, welcher Zeitpunkt zugleich die demnächstige Rückkehr der Gefangenen bedeutet, und daß die deutsche Regierung, anstatt sich zu den letzten in Aussicht genommenen Verhandlungen bereit zu erklären, eine zögernde Haltung einnimmt, und daß sie inbezug auf die Heim- schaffung der Gefangenen eine Disziplin in einer nicht annehm- baren Form einleitet, und daß es von ihr abhing, am Ende des vergangenen Monats die Kriegsgefangenen heimkehren zu sehen. Der zögernde Charakter eines solchen Vorgehens und die durch Deutschland vermittelte Veränderung der Justizvollzugs-Verhältnisse.

auf die, es die ganze und volle Verantwortung für die Zurückhaltung der Befehlshaben in Frankreich, wo sie übrigens nicht nur human, sondern mit Wohlwollen behandelt werden. Ohne auf die Einzelheiten der deutschen Ausführungen (welche übrigens in mancherlei Beziehung einer Berichtigung bedürfen: inbezug auf Schlesien und Oberböhmen sowie die baltischen Provinzen, wo Deutschland sich erst ein Stück seine Verpflichtungen selbstweil durchzuführen, als es dazu angehalten und gezwungen wurde, inbezug auf Art. 21, der bis zur Stunde noch nicht unterdrückt ist, weil die deutsche Regierung immer bis zur letzten Minute wartete, um ihre Verpflichtungen auf moralischen und materiellen Grund hin zu erfüllen, und auf die lächerliche Behauptung, daß Deutschland auf seine Propaganda gegen die Alliierten verzichtet habe) einzugehen, weil ich mich nur inbezug auf die Auslieferung der Schuldigen in eine Diskussion einlassen.

Die Deutschen selbst leugnen nicht, daß zahlreiche Verbrechen begangen worden sind und daß die allgemeine Moral verlernt wurde. Trotzdem bleiben die Urheber dieser Verbrechen, die man kennt, unbestraft. Wenn man auch ganz human sein will, so bleibt es doch unbegreiflich, daß Deutschland zögert, in eine Vergeltung für diese schweren Verbrechen einzumilligen, wenn man angeht, der verwüsteten Gebiete in Frankreich und Belgien in Betracht zieht, wie unsere Provinzen systematisch verwüstet, unsere Industrieunternehmungen zerstört und die Wohnhäuser durch ein barbarisches Verfahren in Staub und Trümmer gelegt, die Fruchtbäume einen Reiter über dem Boden abgetrieben, Wälder mit Beiser gestiftet und das

durch die menschliche, Jahrhunderte alte Arbeit der Zerstörung anheim fiel, wenn der unparteiische Beobachter nachher aus dem Munde der Bewohner die Berichte über die ihnen während vier Jahren zugefügte Behandlung, die Vergewaltigung und die ungeheuer schändlichen Maßnahmen gegenüber jungen Mädchen, die in roher Weise von ihren Familien getrennt worden sind, hören würde, so könnte er keine Enttäuschung angehts der Haltung Deutschlands und des anmahnenden Tones seiner Rote nicht verbergen. Die Alliierten sind sehr überrascht, zu sehen, daß die deutsche öffentliche Meinung bis zur Stunde sich noch so wenig der Verantwortung bewußt ist, indem sie nicht selbst die gerechte Befrohung der begangenen Verbrechen verlangt und daß es unter den Schuldigen, wie es scheint, wenig Rutige und von vaterländischem Geiste erfüllte gibt, die sich der Beurteilung, die sie verdienen, nicht entziehen und ihre Haltung vor Gericht verteidigen, um dem Lande die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu erleichtern. Solange man in Deutschland nicht versteht wird, daß das Unrecht gut gemacht und die Schuldigen bestraft werden müssen, darf Deutschland nicht erwarten, daß es mit den anderen Nationen die Beziehungen aufnehmen und von den Alliierten die Vergebung seiner Fehler und die Wiederher der gerechten Friedensbedingungen erwarten kann. Genehmigen Sie ihm. Clemenceau.

Die politische und wirtschaftliche Lage in Italien.
 in: Berlin, 2. Dezember. Die italienische Militärmission
 teilt mit: Die politische und wirtschaftliche Lage in Italien nach
 dem Ergebnis der Wahlen hat im Auslande zu Schlussfolgerungen

Anlass gegeben, die nicht der Wahrheit entsprechen. Die Zunahme der Sozialisten in der Kammer geht auf das Gefühl des Unbehagens und der Unruhe zurück, das alle Völker Europas nach dem Kriege erfüllt. Dieses Unbehagen äußert sich in Italien in schärfer, aber durchaus nicht gefährlicher Form. Das ist auf eine Reihe

von Ursachen zurückzuführen, vor allem darauf, daß die Adriafrage noch nicht gelöst ist, die das Volk stark beschäftigt. Eine andere Ursache bildet der äußerste Flügel der Sozialisten. Über Italien wird nie vom Bolschewismus niedergeworfen werden. Eine

vorläufige bürgerliche Ordnung und eine ziemlich gute Ernährungsfrage werden es dem Volke mit seinem geizigen Menschenverstand und seinen hohen politischen Idealen ermöglichen, die Ermüdung der Wachstagszeit zu überwinden. Das Volk beginnt fleißig am Wiederaufbau zu arbeiten und freut in seiner Mehrheit Abzehrung gegen eine Teilnahme an Abenteuern, in die sich in letzter Zeit kleine Gruppen stürzen.

Singerstud. Im bereits besprochenen Bogen wurden von der hiesigen Polizei über 100 Zentner Gerste, die von einem Bierhändler nach Koblenz verschifsen werden sollte, beschlagnahmt. — Zwei sich beerntende Wägen wurden hier festgenommen. Es handelt sich um ein Schwefelpaar, von dem die jüngste erst 15 Jahre alt und bereits geschlechtskrank ist. Beide wurden nach Mainz gebracht.

Neuere Nachrichten.
 In Cassel, 2. Dezember. Generalfeldmarschall v. Magesen
 ist heute morgen hier eingetroffen und dann nach Wilhelmshöhe
 weiterzufahren, wo er einige Tage im Schlachtfeld wohnen wird.

in Kassel, 2. Dezember. Zu der Ankunft des General-
feldmarschalls von Radenien wird noch gemeldet: Auf
dem Bahnhof hatten sich u. a. der Kommandeur des Reichswehr-
gruppenkommandos, der Chef der Reichswehrbrigade, Oberpräsident
Schwander, Vertreter der Stadt usw. eingefunden. Als der
einzel. Inhaber die Ehrenkompanie unter den Fahnen des Prä-

Unter anderem: Der Feldmarschall entstieg in Begleitung seines Bediensteten, Oberst von Schmardt, dem Wagen. Er trug die Uniform der Danziger Leibgarden und sah frisch und gebräunt, wenn auch etwas schlant, aus. Zunächst begrüßte er die Generäle, dann die Oberpräsidenten und die städtischen Vertreter und schritt dann die Front der Ehrenkompagnie ab. Zwei Mädchen überreichten ihm Blumen, ebenso Schwestern vom Roten Kreuz. Der Feldmarschall dankte mit freundlichen Worten, nahm hierauf den Vorbeimarsch der Ehrenkompagnie ab und richtete einige Worte an die Abordnungen von Frontsoldaten, worauf er unter lauten Ovationen des zahlreichen Publikums den Bahnhof verließ.

am Berlin, 2. Dezember. Der Berl. Volksanz. veröffentlicht einen Aufruf der Zurückgehaltenen der Scapa-Flow-Befehlungen, in dem es u. a. heißt: Wird infolge unserer Heimfendung Deutschland gezwungen, schwächere Bedingungen zu unterzeichnen, so wollen wir alle, Mann für Mann, das Los der Kriegsgefangenen mittragen; dann tun wir weiter unsere Pflicht für unser ge-

in Hamburg, 2. Dezember. Der Kriegsausbruch der deutschen Reedereien erklärt, daß die von einigen Wätern

gebrachte Nachricht, daß die deutschen Reeder als Entschädigung für die abgelieferten Schiffe vom Reichsfinanzministerium einsechshalb Milliarden Mark zu völliger freier Verfügung erhalten hätten, nicht den Tatsachen entspricht. Weder sei es richtig, daß den Reedern ein-

einehalb Milliarden ausgezahlt wurden, noch daß die bisher gezahlten Beträge zu völlig freier Verfügung der Wehrer stehen. Wenn eine Summe von eineinhalb Milliarden genannt wird, so ist auch nicht zu überlegen, daß dies lediglich den Friedenswert der abgelieferten Schiffe darstellt und der Wiederaufbau der abgelieferten Flotte unter den heutigen Verhältnissen das Zehnfache und mehr des Friedenswertes erfordert.

in Paris, 2. Dezember. Nach dem „Matin“ stellen verschiedene Persönlichkeiten der Umgebung Clemenceaus diesen als Kandidaten der Republik in Aussicht. Bisher verhält sich Clemenceau dem Vorschlag gegenüber ablehnend. Aber die Befürworter der Idee haben die Hoffnung noch nicht auf, diesen noch zur Kannache bewegen zu können. Er wird sich aber dann nicht als Kandidaten aufstellen lassen, sondern das Amt nur als eine Ehrlrüng übernehmen. Der „Matin“ versichert, daß in den nächsten Wochen große Anstrengungen gemacht werden, Clemenceau zu bewegen, ins Elysee einzuziehen, oder aber wenigstens an der Spitze des Ministeriums zu bleiben.

in Paris, 2. Dezember. Gestern mittig stieß das Auto Pichons mit einem anderen Auto zusammen. Die beiden Kraftwagen wurden stark beschädigt. Pichon hat keine Verletzungen davon getragen und konnte sich sofort ins Ministerium begeben.

in Paris, 2. Dezember. „Petit Journal“ meldet, daß Mar-schall Foch an den Obersten Rat der Schiedsrichter bat, in

dem er auf die Gefahr, die die unaufrichtigen Rüstungen Deutschlands für den Weltfrieden bedeuten, hinweist. Das Blatt nennt dann verschiedene Anzeichen, die auf Rüstungen Deutschlands schließen lassen und sagt, es sei endlich Zeit, daß der Oberste Rat den Warnungen des Markbolls Gehör schenke.

Neueste Nachrichten.

in Paris, 2. Dezember. (Havas.) Die Antwort Clemenceaus auf die deutsche Note betr. die Kriegsgefangenen verweist auf den Zusammenhang zwischen dem Inkrafttreten des Friedensvertrages und der Heimführung der Kriegsgefangenen. Die unter dem 28. August in Aussicht gestellte schnelle Heimförderung sei unterbrochen worden durch die Vertragsverletzungen Deutschlands, also durch Deutschlands Verschulden. Für die Verzögerung direkt verantwortlich sei aber die deutsche Regierung auch deshalb, weil sie die Note der Alliierten vom 1. November unbeantwortet gelassen habe und die zur Erledigung des Vertragsprotokolls nachgenommenen Delegierten bereits nach zwei Tagen wieder abgereist seien. Die Gefangenfrage werde von der deutschen Regierung zum Verzicht der Aufhebung der öffentlichen Meinung Deutschlands gegen die Alliierten und insbesondere Frankreichs benutzt. Eine Diskussion über die Auslieferung der Schuldigen sei unzulässig. Deutschland dürfe, solange nicht die Schuldigen bestraft und das Uebel beseitigt sei, keine Aufnahme in den Völkerverbund und kein Vergessen seiner Verfehlungen seitens der Alliierten ermarren.

my Paris, 2. Dezember. Der Schluß der Clemenceau-Note lautet ausführlich wie folgt: Die deutsche Regierung ist es, die die Kriegsgefangenenfrage aufreißt, um die deutsche öffentliche Meinung gegen die Alliierten, und ganz besonders gegen Frankreich, zu verhetzen. Der Beweis dafür geht aus der Tatsache hervor, daß die Friedenskonferenz auf den 1. Dezember die Ratifikation um

Die Infraktion des Friedensvertrages selbst hat heute, welcher Zeitpunkt zugleich die demnächstige Rückkehr der Gefangenen bedeutet, und daß die deutsche Regierung, anstatt sich zu den letzten in Aussicht genommenen Verhandlungen bereit zu erklären, eine zögernde Haltung einnimmt, und daß sie inbezug auf die Heimführung der Gefangenen eine Disziplin in einer nicht annehmbaren Form einleitet, und daß es von ihr abhing, am Ende des vergangenen Monats die Kriegsgefangenen heimkehren zu sehen. Der zögernde Charakter eines solchen Vorgehens und die durch Deutschland vermittelte Veränderung der Antifallion übertrone

auf die, es die ganze und volle Verantwortung für die Zurückhaltung der Befehlshaben in Frankreich, wo sie übrigens nicht nur human, sondern mit Wohlwollen behandelt werden. Ohne auf die Einzelheiten der deutschen Ausführungen (welche übrigens in mancherlei Beziehung einer Berichtigung bedürfen: inbezug auf Schlesien und Oberböhmen sowie die baltischen Provinzen, wo Deutschland sich erst ein Stück seine Verpflichtungen selbstweil durchzuführen, als es dazu angehalten und gezwungen wurde, inbezug auf Art. 21, der bis zur Stunde noch nicht unterdrückt ist, weil die deutsche Regierung immer bis zur letzten Minute wartete, um ihre Verpflichtungen auf moralischen und materiellen Grund hin zu erfüllen, und auf die lächerliche Behauptung, daß Deutschland auf seine Propaganda gegen die Alliierten verzichtet habe) einzugehen, weil ich mich nur inbezug auf die Auslieferung der Schuldigen in eine Diskussion einlassen.

Die Deutschen selbst leugnen nicht, daß zahlreiche Verbrechen begangen worden sind und daß die allgemeine Moral verlernt wurde. Trotzdem bleiben die Urheber dieser Verbrechen, die man kennt, unbestraft. Wenn man auch ganz human sein will, so bleibt es doch unbegreiflich, daß Deutschland zögert, in eine Vergeltung für diese schweren Verbrechen einzumilligen, wenn man angeht, der verwüsteten Gebiete in Frankreich und Belgien in Betracht zieht, wie unsere Provinzen systematisch verwüstet, unsere Industrieunternehmungen zerstört und die Wohnhäuser durch ein barbarisches Verfahren in Staub und Trümmer gelegt, die Fruchtbäume einen Reiter über dem Boden abgetrieben, Wälder mit Beiser gestiftet und das

durch die menschliche, Jahrhunderte alte Arbeit der Zerstörung anheim fiel, wenn der unparteiische Beobachter nachher aus dem Munde der Bewohner die Berichte über die ihnen während vier Jahren zugefügte Behandlung, die Vergewaltigung und die ungeheuer schändlichen Maßnahmen gegenüber jungen Mädchen, die in roher Weise von ihren Familien getrennt worden sind, hören würde, so könnte er keine Enttäuschung angehts der Haltung Deutschlands und des anmahnenden Tones seiner Rote nicht verbergen. Die Alliierten sind sehr überrascht, zu sehen, daß die deutsche öffentliche Meinung bis zur Stunde sich noch so wenig der Verantwortung bewußt ist, indem sie nicht selbst die gerechte Befrohung der begangenen Verbrechen verlangt und daß es unter den Schuldigen, wie es scheint, wenig Rutige und von vaterländischem Geiste erfüllte gibt, die sich der Beurteilung, die sie verdienen, nicht entziehen und ihre Haltung vor Gericht verteidigen, um dem Lande die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu erleichtern. Solange man in Deutschland nicht versteht wird, daß das Unrecht gut gemacht und die Schuldigen bestraft werden müssen, darf Deutschland nicht erwarten, daß es mit den anderen Nationen die Beziehungen aufnehmen und von den Alliierten die Vergebung seiner Fehler und die Wiederher der gerechten Friedensbedingungen erwarten kann. Genehmigen Sie ihm. Clemenceau.

Die politische und wirtschaftliche Lage in Italien.
 in: Berlin, 2. Dezember. Die italienische Militärmission
 teilt mit: Die politische und wirtschaftliche Lage in Italien nach
 dem Ergebnis der Wahlen hat im Auslande zu Schlussfolgerungen

Anlass gegeben, die nicht der Wahrheit entsprechen. Die Zunahme der Sozialisten in der Kammer geht auf das Gefühl des Unbehagens und der Unruhe zurück, das alle Völker Europas nach dem Kriege erfüllt. Dieses Unbehagen äußert sich in Italien in schärfer, aber durchaus nicht gefährlicher Form. Das ist auf eine Reihe

von Ursachen zurückzuführen, vor allem darauf, daß die Adriafrage noch nicht gelöst ist, die das Volk stark beschäftigt. Eine andere Ursache bildet der äußerste Flügel der Sozialisten. Über Italien wird nie vom Bolschewismus niedergeworfen werden. Eine

vorläufige bürgerliche Ordnung und eine ziemlich gute Ernährungsfrage werden es dem Volke mit seinem geizigen Menschenverstand und seinen hohen politischen Idealen ermöglichen, die Ermüdung der Wachstagszeit zu überwinden. Das Volk beginnt fleißig am Wiederaufbau zu arbeiten und freut in seiner Mehrheit Abzehrung gegen eine Teilnahme an Abenteuern, in die sich in letzter Zeit kleine Gruppen stürzen.

Die Adoptivtochter.

Original-Roman von H. C. W. M. (Nachdruck verboten.)

(24. Fortsetzung.)

Wahrscheinlich traf er seine Frau an; die beiden Reffen pflegten in der Woche nur abends bei Tisch und Lärm einige Stunden zu verweilen.

Frau Dr. Freuden schaute nun erregt der Erzählung ihres Gatten.

Auch sie dachte sofort an ihre Reffen und seufzte tief auf.

Bedenke doch, Hermann — wenn Theo solch ein Glück hätte! Er kann es brauchen; wahrhaftig, er weiß nur zu gut, mit dem Gelde fertig zu werden.

Na — und Herbert? fragte der alte Herr lachend.

Ja doch, ihr gönne ich's natürlich auch. Aber Theo ist nun mal unser Sorgenkind. Herbert wird auch ohne Geld seinen Weg machen. Aber wir sind doch recht tüchtig. Jetzt, da Britta eine reiche Erbin wird, hat sie Auswahl unter vielen Freiern. Warum sollten gerade unsere Jungen das große Los ziehen! Nun — die beiden werden erlöst sein über diese Neuigkeit.

Britta hatte im Atelier glückliche Stunden verlebt. Zwischen den Bildern ihres Vaters und der Erinnerung an das, was ihr der gestrige Tag gebracht, mußte ihr Herz die Hülle des Erlebten kaum zu fassen.

Später folgte ihr Frau Claudine. Britta sah sie kommen und alle ihr entgegen.

Innig umschlungen betraten die beiden Damen das Atelier. Und hier oben hielten sie eine Feiertunde zum Gedenken des Mannes, der einst in diesem Raum vergeblich ruhige Schöpfungstendenzen gesucht hatte.

Aufmerksam betrachteten die beiden Damen jedes der Bilder, die so wenig Anklang beim Publikum gefunden hatten. Und doch übten sie einen wehmütigen Zauber auf den Beschauer aus.

Wiederholte hatte der Maler nur nicht das rechte Publikum gefunden, vielleicht waren diese Landschaften doch wertvoller, als man glaubte. Niemals hatte Heinz Kössen den Versuch gemacht, sich und seine Bilder zur Geltung zu bringen.

Dieser Gedanke stieg jetzt in Frau Claudine auf und, Brittens Arm umfassend, sagte sie mit aufleuchtendem Blick:

Kind — ich werde die Bilder Deines Vaters in dem Kunstsalon von Friedberg ausstellen. Er ist ein feiner Kenner und Kritiker. Er soll sein Urteil abgeben über Deines Vaters Werke. Wer weiß, ob sie die rechte Würdigung gefunden haben. Und spricht sich Friedberg dafür aus, dann veranlassen wir später eine Ausstellung bei Schulte in Berlin.

Britta hörte mit strahlenden Augen zu; sie atmete tief und schwer. Dann sagte sie zögernd, aus einer unklaren Erinnerung heraus:

Wie war es doch? Einmal hatte Vater eins seiner Bilder zur großen Kunstausstellung geschickt. Es war nicht angenommen worden. Aber einer der Herren von der Jury schrieb persönlich an Vater!

Sie setzte sich auf den Divan und versank in Nachdenken. Nach einer Weile hob sie den Kopf und sagte halblaut:

Der Herr schrieb: Daß Ihr Bild von der Jury zurückgewiesen wurde, tut mir persönlich sehr leid. Ich habe vergeblich versucht, meine Kollegen zu überzeugen, daß über Ihrem „Herbstmorgen im Harz“ ein Hauch von großer künstlerischer Eigenart und ein Stimmungszusatz liegt, der dem feinfühligsten Beschauer Tränen der Wehmütigkeit erpressen kann — so ungefähr schrieb dieser Herr damals — ich glaube, ich besitze diesen Brief noch. Mein Vater gab zwar nichts auf die Verheißung des großen Mannes, aber er bewahrte das Schreiben doch auf.

Frau Claudines Augen blinnten entschlossen.

Den Brief mußt Du mir geben, Kind. Vielleicht wenden wir uns an diesen Herrn. Ach, Britta — wenn ich es erleben würde, daß Dein Vater als wahrhafter Künstler anerkannt wird! Das sollte mir wie eine Erlösung von aller Schuld sein!

Britta umfaßte sie innig.

Warum quälst Du Dich noch immer mit diesem Schuldgefühl, liebe, teure Mutter? Bist Du je schuldig gewesen, so hast Du schwer gebüßt, und mein Vater hat Dir längst vergeben.

Aber ich vergebe es mir nie, mein geliebtes Kind. Jedenfalls will ich alles tun, was in meiner Macht steht, um Deines Vaters Bilder die Geltung zu verschaffen, die sie verdienen!

Sie lagen eng umschlungen nebeneinander und berieten eifrig, was sie tun wollten. Feuer und Flamme waren sie, eine begeisterte sich am Eifer der anderen, und dabei war ihnen, als belebten sich die Bilder ringsum, als fände ein Scheiter von ihren Augen, der ihnen die wahre Schönheit dieser wehmütigen Landschaften bisher verborgen hatte.

Gemein am gingen sie dann den Berg hinab.

Bei Tisch debattierten die beiden Damen noch eifrig über diesen neuen Plan. Dann schrieb Frau Claudine gleich an den Kunstkritiker Friedberg und bat ihn in einer künstlerischen Angelegenheit um seinen Besuch.

Später sagte Frau Claudine:

Kind, Du törmelst mir eine Menge Beforgungen abnehmen, ich kann heute nicht ausgehen. Wir haben ja alles schon besprochen. Für meine Armen braucht Du in den betreffenden Geschäften nur alles zu bestellen: Wolle, Schuhen, Mägen, Schürzen und Tücher. Auch das Spielzeug für die Kinder und die Bekleidung kannst Du auswählen. Und weil es diesmal ein besonders freudiges Fest für mich wird, darfst Du den ausgesetzten Etat um die Hälfte überschreiten.

Britta umarmte sie jubelnd.

O ja, ja! Das soll eine Lust werden! Furchtbar gern tue ich das! Weist Du, die Mädchen bekommen Suppen und die Knaben Pferde und Soldaten und Kanonen? Ach, wie ich mich darauf freue — gleich mache ich mich auf den Weg.

Liebes, Herzenskind, und wenn Du zur Teestunde nicht pünktlich da sein kannst, schadet es nicht.

Fröhlich und elastisch schritt Britta die Steindrehtalasse am Flußufer entlang. Der Schnee knirschte unter ihren leichten Stiefeln, und die frostige Winterluft kühlte ihre Wangen.

Nach war sie im Mittelpunkt des Geschäftsviertels. Hier lagen die großen Geschäfte in dicht bei einander, daß sie nur kurze Wege von einem zum anderen hatte. Sie erledigte ihre Kommissionen sehr schnell. Am längsten hielt sie sich im Spielwarenlager auf. Da wählte sie mit Bedacht, und die Freude an diesen Einkäufen strahlte ihr aus den Augen.

Es war inzwischen dunkel geworden; auf den Straßen und in den Schaufenstern der Geschäfte flammten die Lichter auf. An einer Straßenecke begegnete ihr einige Offiziere, unter ihnen Hauptmann Gröger und Frau Freuden. Sie grüßten alle sehr höflich.

Sie ist doch das reizendste Geschöpf, das ich je gesehen habe, sagte Gröger halblaut zu Theo.

Dieser lud die kleinen, sandweiligen Gouvenantentyp, meinte er lässig.

Dos klingt ein wenig nach dem Fruchts und den Trauben, sagte Gröger.

Theo zündete sich eine Zigarette an.

Sehr schön — wenn ich nur wollte! Ich habe aber keine Lust, da anzuhandeln.

Britta war weitergegangen, um den letzten Teil ihrer Kommissionen — Einkauf von Tischgarnituren zu erledigen.

An dem Augenblick, als sie aus dem Laden auf die Straße trat, eine Herbert Freuden vorüber. Die jungen Leute haben sich mit so freudiger Uebereinstimmung an, daß ihnen, als sie sich dessen bewußt wurden, das Blut in die Wangen flog.

Herbert zog den Hut und ergiff die kleine Mädchenhand, die sich ihm ein wenig zögernd darbot.

Mein gnädiges Fräulein — das nenne ich Glück! Dieser Tag scheint unter einem mir günstigen Zeichen zu stehen, sagte er lebhafter, als es sonst seine Art war, und seine Augen strahlten geradezu übermütig.

Britta hatte sich schnell gelüßt.

Ich bin erschauert, Sie um diese Zeit hier zu sehen, Herr Doktor.

(Fortsetzung folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Betrifft die Ausgabe von Kartoffeln auf Kartoffelkarten. Die Ausgabe der Kartoffeln auf Kartoffelkarten erfolgt am Freitag, den 5. Dezember 1919, vormittags von 8—12 Uhr, im Keller des neuen Rathauses.

Selbstversorger und Familien, welche ihre Kartoffeln auf Einkaufsschein bezogen haben, sowie alle, welche im Besitze von Kartoffeln sind, haben kein Anrecht auf Kartoffelkarten.

An Hand der hier vorhandenen Listen wird festgestellt, wer unberechtigt Kartoffeln auf Karten bezieht, und werden solche Personen zur Anzeige gebracht.

Hochheim a. M., den 2. Dezember 1919.
Der Magistrat. Arzbücher.

Betrifft die Ausgabe der Brotkarten. Die nächste Ausgabe der Brotkarten erfolgt am Samstag, den 6. Dezember 1. J., vormittags von 7.30 bis 12.30 Uhr, im Rathaus, in folgender Reihenfolge:

von 7.30 bis 8.30 Uhr die Nummern 901 bis 1200,
von 8.30 bis 9.30 Uhr die Nummern 1201 bis Schluß,
von 9.30 bis 10.30 Uhr die Nummern 1 bis 300,
von 10.30 bis 11.30 Uhr die Nummern 301 bis 600,
von 11.30 bis 12.30 Uhr die Nummern 601 bis 900.

Die Reihenfolge wird unbedingt eingehalten. Inhaber von Karten, die nicht an der Reihe sind, werden zurückgewiesen.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß jede unbedingte Weiterbenutzung der Brotkarten verboten ist und mit empfindlichen Strafen geahndet wird.

Hochheim a. M., den 2. Dezember 1919.
Der Magistrat. Arzbücher.

Bekanntmachung. Betr.: Die Ausgabe von Mehl!

Am Freitag, den 5. Dezember, gelangt bei den Bäckern deutsches Weizenmehl und amerikanisches Maismehl zur Verteilung. Auf den Kopf entfallen 350 Gramm Weizenmehl (2 Wochen-Ration) zu 50 Pfennig, 125 Gramm Maismehl zu 18 Pfennig gegen Vorzeigung der Brotkarten. Die Bäcker haben die belieferten Brotkartenabschnitte an der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen und sich außerdem in eine Liste den Empfang des Mehles bescheinigen zu lassen. Rüste und leere Säcke sind sofort auf dem Rathaus einzuliefern.

Hochheim a. M., den 2. Dezember 1919.
Der Magistrat. Arzbücher.

Bekanntmachung. Die Stelle der Aushilfskraft bei der Stadtkasse ist zu besetzen.

Dazu befähigte Bewerber wollen sich sofort melden. Kriegsteilnehmer werden bevorzugt.

Hochheim a. M., den 2. Dezember 1919.
Der Magistrat. Arzbücher.

Bekanntmachung. Betr.: Die Ausgabe von Schmalz.

Die für Freitag, den 5. Dezember ds. Js. angezeigte Ausgabe von Schmalz im Rathaus findet in folgender Reihenfolge statt:

Anzeigen-Teil.

Meinen werten Stammgästen, sowie der verehrl. Einwohnerschaft von Hochheim und Umgegend sage ich für das mir seit Jahren erwiesene Wohlwollen hiermit herzlichsten Dank und bitte dasselbe auch auf meinen Nachfolger, Herrn Karl Bromm, übertragen zu wollen.

Johann Walter.

Am 1. Dezember haben wir den

Frankfurter Hof

von Herrn Joh. Walter käuflich übernommen. Es wird stets unser Bestreben sein, an zeitgemäßen Speisen und Getränken das Beste zu bieten und bitten um gütiges Wohlwollen und geneigten Zuspruch.

Familie Karl Bromm,

Wirtschaft zum „Frankfurter Hof“

Hochheim a. M.

Die Evangelische Kirchenkasse

befindet sich von jetzt ab

Massenheimer Straße 28.

Kindertwagen (in Gummi)

Herrenüberzieher (Schw.)

1-schlafraue Bettstelle

Plattosen

zu verkaufen.

Näheres: Fil.-Exp. des Hochh. Stadtanzeigers, Hochheim a. M.

Schöne

Christbäume

verkauft.

Friedr. Schmidt,

Gochheim, Bildhauerstraße 8

Fell-

Schautelpferd

mit Lederzeug, fast neu, zu verkaufen bei der Filial-Exp.-d. des Hochh. Stadtanzeigers, Hochheim a. M.

Bevor Sie Ihren

Weihnachts-Bedarf

decken, besuchen Sie unser Haus.

Große Auswahl in allen Geschenck- u. Bedarfs-Artikeln.

Diese Woche

Extra-Angebot in Damen-Konfektion:

Jacken-Kleider	Winter-Mäntel
Serie I	Serie I
Serie II	Serie II
Serie III	Serie III
145 Mk.	75 Mk.
195 Mk.	125 Mk.
245 Mk.	175 Mk.

Warenhaus Julius Bormann, G. m. b. H., Wiesbaden.

von 7.30 bis 8.30 Uhr für die Bewohner der Spitzengasse, Erbenheimerweg, Fildersheimer- und Frankfurter Straße, Friedberg, plag, Gartenstraße und Hintergasse;
von 8.30 bis 9.30 Uhr an die Bewohner der Hochstraße, Jahn-, Kirch- und Kronprinzenstraße, Waternengasse, Mainweg und Mainzer Straße;
von 9.30 bis 10.30 Uhr an die Bewohner der Margarethen-, Röhler-, Mangel- und Massenheimer Straße;
von 10.30 bis 11.30 Uhr an die Bewohner der Reudorfsgasse, Plan, Rathausstraße, Koenigsgasse, Steingasse, Sternengasse und Tauschstraße;
von 11.30 bis 12.30 Uhr an die Bewohner der Deisenheimer-, Edel- und Elisabethenstraße;
von 12.30 bis 1.30 Uhr an die Bewohner der Adolfs-, Alth-, Altes-, Altemauer- und Bahnhofstraße, Bauerngasse, Blumengasse, Bildhauer-, Burgeßstraße und Clammannstraße;
von 1.30 bis 2.30 Uhr an die Bewohner der Sponheimstraße, Weiden-, Wintergasse, Weidenburgerstraße und Werderstraße;
von 2.30 bis 3.30 Uhr an die Bewohner der Wilhelmstraße, am Weiden, Bahnstraße und Hakenberg.
Auf den Kopf entfallen:
50 Gramm Schmalz zu 80 Pfennig.
Ruhhalter und alle Haushaltungen die hausgeschachtet haben, sind vom Bezuge ausgeschlossen. Jede widerrechtliche Abholung wird verfolgt und bestraft.
Hochheim a. M., den 2. Dezember 1919.
Der Magistrat. Arzbücher.

Bekanntmachung
Am städtischen Elektrizitätswerk soll eine weitere Hilfskraft als Maschinist (gelernter Schlosser) eingestellt werden. Bewerber wollen sich im Rathaus in den Dienststunden melden. Kriegsteilnehmer werden bevorzugt.
Hochheim a. M., den 2. Dezember 1919.
Der Magistrat. Arzbücher.

Drucksachen

für den Geschäfts-Verkehr

Briefbogen m. Firma, Mitteilungen, Rechnungen, Briefumschläge, Postkarten, Geschäftskarten, Preislisten, Zirkulare, Lohnlisten, Lohnzettel, Frachtbriele mit Eindruck u. s. w. liefert in sauberer Ausführung die

Buchdruckerei Guido Zeidler
Gegr. 1862 Biebrich a. Rh. Fernruf 44

Empfehle zu Weihnachten

Wachs-Christbaum-Kerzen

in verschiedenen Größen, sowie Haushaltungskerzen, Gesang- und Gebetsbücher etc.

Joseph Treber, Küster, Hochheim.

Eine Partie neue

Herde und Defen

eingetroffen und verhandelt solange Vorrat reicht zu billigen Preisen.

Adolf Treber, Schlosserei, Hochheim.

1 Schautelpferd,
1 Paar Kinderstiefel

Größe 33, zu verkaufen.

Näb. Filial-Exp. des Hochh. Stadtanzeigers, Hochheim a. M.

„Sterne lügen nicht“

Nach Grund astrolog. Berechnung erhalten Sie gegen Angabe Ihres Geburtsdatums und einer Schiffsprobe Auskunft über

Zukunft und Schicksal, Glück und Unglück etc.

Senden Sie 50 P. in Marken und Sie erhalten eine wichtige Mitteilung

Dank und Anerkennung aus allen Kreisen.

Astrolog Privat-Institut
Barents 211.

Hochheim a. M.

Widerruf.

Die Aeußerung, welche ich vernommen hatte, daß Herr Heinrich, Edler Kartoffeln mit Autos versehen habe, beruht auf Unwahrheit und nehme ich dieselbe zurück.

Heinrich Siegfried.
Hochheim a. M.